



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: I 3 - 0001293

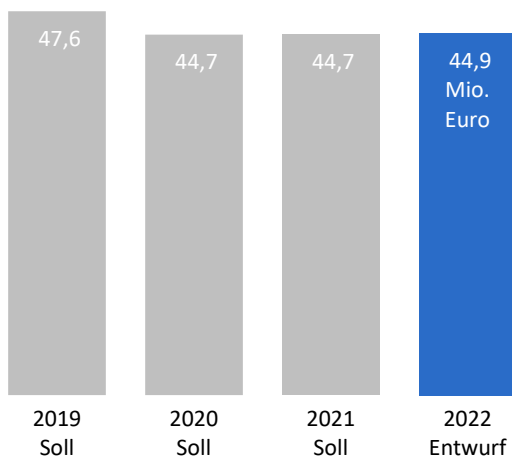
Bonn, den 28. März 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Ausgaben

44,9 Mio. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



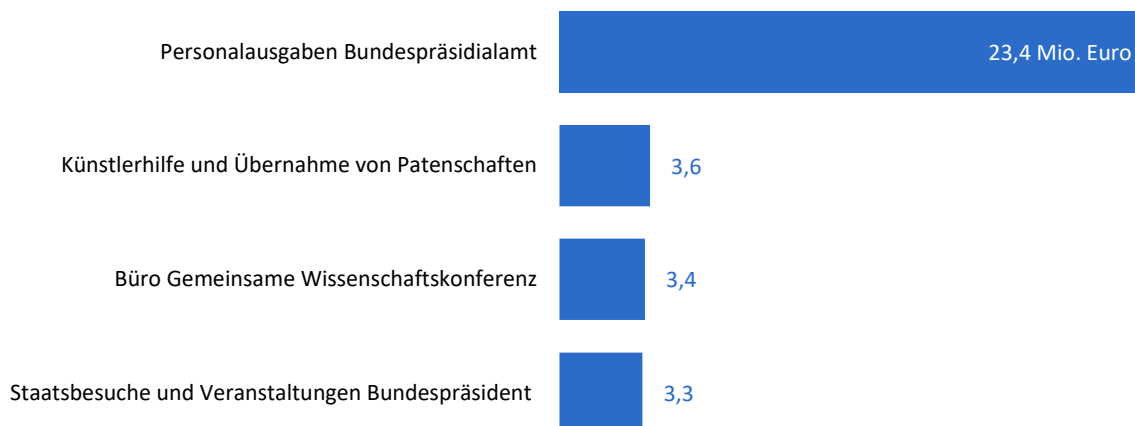
Planstellen und Stellen

Veränderung zum Vorjahr

245
+ 7

Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
2.1	Ausgabenentwicklung und übertragbare Reste	6
2.2	Entwicklung des Stellenhaushaltes	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Ausgaben für Bundespräsident und Bundespräsidialamt im Wesentlichen gleichbleibend	7
3.2	Ausgabensteigerung bei der GWK	8
4	Ausblick	9
4.1	Große Baumaßnahme am Dienstsitz des Bundespräsidenten in Berlin	9
4.2	Mittelfristige Finanzplanung	10

1 Überblick

Im Einzelplan 01 sind die Einnahmen und Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt bei Kapitel 0101, 0111 und 0112 sowie für die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bei Kapitel 0113 veranschlagt.

Der **Bundespräsident** ist Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er wird für jeweils fünf Jahre gewählt. Am 13. Februar 2022 trat die 17. Bundesversammlung zusammen und wählte Herrn Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier für eine weitere Amtszeit. Die Haushaltsmittel für diese Bundesversammlung sind bei Kapitel 0214 veranschlagt. Einzelheiten dazu enthält unser Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO zum Einzelplan 02.¹

Der Bundespräsident vertritt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich. Er fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Zudem trifft er die ihm durch Gesetz zugewiesenen Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen). Als höchster Repräsentant des Bundes verleiht der Bundespräsident Orden und Ehrenzeichen. Durch die Übernahmen von Patenschaften und die Künstlerhilfe kann er notleidenden und verdienten Menschen danken und helfen.

Das Bundespräsidialamt unterstützt den Bundespräsidenten bei der Durchführung seiner vielfältigen Aufgaben. Für das Jahr 2022 sind im Einzelplan 01 für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt Ausgaben von 41,5 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind im Haushalt des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei Kapitel 2503 Ausgaben von 4 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Liegenschaften des Bundespräsidialamtes veranschlagt.

In der **GWK** behandeln Bund und Länder gemeinsam die sie berührenden Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystems. Mitglieder sind die für Wissenschaft und Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern. Das Büro der GWK bereitet die Gremienberatungen vor bzw. nach und erledigt die laufenden Aufgaben. Es wird von einer von der GWK gewählten Generalsekretärin geleitet. Für das Jahr 2022 sollen die Ausgaben um 273 000 Euro ansteigen und werden mit 3,4 Mio. Euro veranschlagt.

Insgesamt sieht der Entwurf des Einzelplans 01 für das Jahr 2022 Ausgaben von 44,9 Mio. Euro vor. Im Vergleich zum Jahr 2021 steigen die Ausgaben damit um 0,5 % geringfügig an.

Einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans gibt Tabelle 1.

¹ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages „Information zu den Entwicklungen des Einzelplans 02 (Deutscher Bundestag) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022“, Gz. I 3 - 0001294.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2020 Soll	2020 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2021 Soll	2022 Entwurf	Änderung zu 2021 ^b
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	44,7	41,7	-3,0	44,7	44,9	0,5
darunter:						
• Bundespräsident und Bundespräsidialamt	42,3	39,7	-2,6	41,5	41,5	-0,1
davon:						
• Personalausgaben	23,4	22,3	-1,1	23,6	23,4	-0,7
darunter:						
• Versorgungsausgaben ^c	6,1	5,6	-0,5	6,3	6,1	-2,7
• Sächliche Verwaltungsausgaben	11,4	8,5	-2,9	11,6	11,6	-0,6
darunter:						
• Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,8	2,5	0,7	0,6	0,9	50,0
• Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	2,4	2,1	-0,3	3,1	3,4	8,7
davon:						
• Personalausgaben	1,6	1,4	-0,2	1,6	1,8	10,1
• Sächliche Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	0	1,3	1,2	-7,9
• Investitionen	0	0	0	0,1	0,3	130,0
Einnahmen	0,2	1,4	1,2	0,2	0,2	0
Verpflichtungsermächtigungen	0,7 ^d	0	-0,7	66,7 ^d	1,7 ^d	-97,4
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	231	224 ^e	-7	238 ^f	245	2,9

Erläuterungen:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2020, Übersicht Nr. 4.9).^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büro der GWK.^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.^e Ist-Besetzung am 1. Juni 2020.^f Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2021: 230 Planstellen/Stellen.

Quellen:

Haushaltsrechnung 2020.

Haushaltsplan 2021 (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts).

Haushaltsentwurf 2022.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Den Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 01 bilden weiterhin die Personalausgaben. Für das Jahr 2022 sind hierfür insgesamt 25,2 Mio. Euro und damit 56,1 % der Gesamtausgaben eingeplant. Für sächliche Verwaltungsausgaben sind 12,8 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht 28,4 % der Gesamtausgaben.

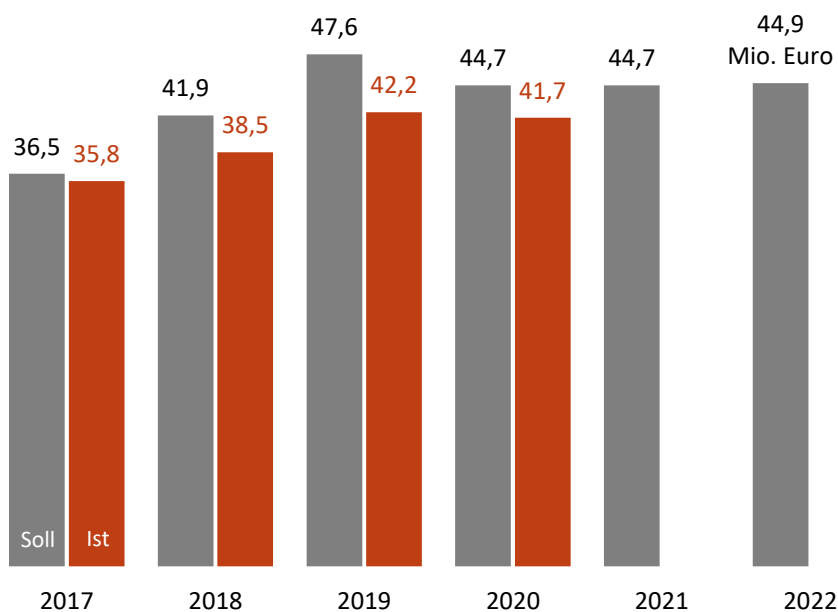
2.1 Ausgabenentwicklung und übertragbare Reste

Die Soll-Ausgaben im Einzelplan 01 stiegen im 10-Jahres-Vergleich kontinuierlich an. Auch für das Jahr 2022 ist eine geringfügige Steigerung um 0,5 % vorgesehen. Die Entwicklung von Soll- und Ist-Ausgaben seit dem Jahr 2017 zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1

Ist-Ausgaben bleiben weiter hinter dem Soll zurück

Seit dem Jahr 2017 sind die tatsächlichen Ausgaben hinter dem veranschlagten Soll zurückgeblieben. Für das Jahr 2021 liegt noch kein Ist vor.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen:

Haushaltspläne zum Einzelplan 01 der Jahre 2017 bis 2021.

Entwurf zum Haushaltsplan 2022.

Im Jahr 2020 konnten infolge der Pandemie viele Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden. Ausgaben flossen nicht ab. Die übertragbaren Reste wuchsen weiter an. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich die im Haushalt 2021 gebildeten Ausgabereste mehr als vervierfacht. Mit 9,6 Mio. Euro entsprechen sie einem Fünftel der Gesamtausgaben im

Einzelplan. Auch im Jahr 2021 setzte sich diese Ausgabenentwicklung fort. Das Bundespräsidialamt hat jedoch bereits seine Absicht signalisiert, im Jahr 2022 seine Ausgabereste um 2,3 Mio. Euro zu reduzieren.

Der Bundesrechnungshof erkennt die vorgesehene Reduzierung an und wertet sie als Beleg dafür, dass das Bundespräsidialamt bestrebt ist, Ausgaben realistisch zu veranschlagen.

2.2 Entwicklung des Stellenhaushaltes

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sieht beim **Bundespräsidialamt** insgesamt vier neue Planstellen/Stellen sowie eine Stellenhebung vor. Außerdem sollen bei zwei Planstellen die kw-Vermerke entfallen und diese damit verstetigt werden. Mit den zusätzlichen Stellen möchte das Bundespräsidialamt zum einen die von Bundespräsident Steinmeier eingeführten neuen Formate in der Öffentlichkeitsarbeit in eine dauerhafte Aufgabe überführen. Dies gilt insbesondere für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Sozialen Medien. Zum anderen will das Bundespräsidialamt in weiteren Bereichen entstandene Mehrbelastungen ausgleichen und das vorhandene Personal entlasten.

Bundespräsident Steinmeier hat in seiner ersten Amtszeit das Bundespräsidialamt strukturell neu aufgestellt und neue Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Mit diesen Veränderungen ging ein Stellenaufwuchs von 183 Planstellen/Stellen im Jahr 2017 auf 222 Planstellen/Stellen im Jahr 2022 einher. Dies entspricht einem Aufwuchs von mehr als 20 %.

Die **GWK** benötigt für die anstehenden Aufgaben der neuen Legislaturperiode und die damit einhergehenden neuen Kommunikationsformen ebenfalls zusätzliches Personal und hat hierfür den Bedarf von drei neuen Stellen angemeldet.

Insgesamt wächst damit der Stellenhaushalt im Einzelplan 01 von 238 Planstellen/Stellen im Jahr 2021 auf 245 im Jahr 2022 an.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Ausgaben für Bundespräsident und Bundespräsidialamt im Wesentlichen gleichbleibend

Die Aufgaben des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich geprägt und daher nur mit wenigen Veränderungen verbunden. Traditionell gibt es daher beim Haushaltsmittelbedarf keine größeren Schwankungen. Neben den Personalausgaben, dem Geschäftsbedarf sowie den laufenden Kosten für die Unterbringung sind für das Jahr 2022 die folgenden wesentlichen Ausgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Für **Künstlerhilfe** und die Übernahme von **Patenschaften** sind Ausgaben von insgesamt 3,6 Mio. Euro eingeplant.
- Für **Staatsbesuche** sowie **Konferenzen** veranschlagt das Bundespräsidialamt insgesamt 3,3 Mio. Euro.
- Für **kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** plant das Bundespräsidialamt eine Ausgabensteigerung um 300 000 Euro auf 900 000 Euro ein. Hier soll die Rheinmauer am Dienstsitz in Bonn erneuert werden.

Soweit einzelne Ausgabensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr vorgesehen sind, werden diese durch Minderausgaben im Einzelplan ausgeglichen. So sollen z. B. für die Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben von 50 000 Euro anfallen. Demgegenüber sind geringere Ausgaben für Dienstreisen geplant. Insgesamt sinken die Soll-Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt im Jahr 2022 um 33 000 Euro.

Hinzu kommen Ausgaben für eine geplante **Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme** auf der gesamten Liegenschaft Spreeweg 1. Die Haushaltsmittel für diese Maßnahme werden seit dem Jahr 2020 außerhalb des Einzelplans 01 veranschlagt.² Für das Jahr 2022 sind im Haushaltsplan des BMWSB insgesamt 4 Mio. Euro eingeplant.³ Daneben sind weitere Verpflichtungsermächtigungen (VE) von insgesamt 22,9 Mio. Euro vorgesehen, fällig in den kommenden drei Jahren (siehe auch Nummer 4.1).

3.2 Ausgabensteigerung bei der GWK

Die Ausgaben der GWK sollen im Jahr 2022 um 273 000 Euro ansteigen. Das entspricht einer Steigerung von 8,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen:

Das Büro der GWK sucht zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bereits seit dem Jahr 2019 geeignete neue Räumlichkeiten. Sie hat nunmehr eine Liegenschaft in Aussicht, die jedoch frühestens im Sommer 2022 bezogen werden kann. Im Jahr 2021 waren für den vorgesehenen Umzug einmalig zusätzliche Ausgaben von 0,6 Mio. Euro eingeplant. Diese flossen jedoch bislang nicht ab und sollen nun erneut veranschlagt werden.

Im Oktober 2021 beschloss die GWK zudem, dass künftig für alle Sitzungen der GWK und seiner Gremien auch eine Zuschaltung per Video möglich sein soll. Das Büro der GWK plant daher, die Sitzungsräume der GWK entsprechend technisch auszurüsten bzw. für externe Sitzungen geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Mit der Entscheidung sind daher Anschaffungs-, Wartungs-, Miet- und Personalkosten verbunden.

² Vormalis Kapitel 0605.

³ Bei Kapitel 2503 Titel 526 04 und 733 01.

4 Ausblick

4.1 Große Baumaßnahme am Dienstsitz des Bundespräsidenten in Berlin

Am ersten Dienstsitz des Bundespräsidenten sind sowohl am Schloss Bellevue als auch am Verwaltungsgebäude umfangreiche Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgesehen. Das Bundespräsidialamt plant hierzu gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eine große Baumaßnahme, bestehend aus vier Teilvorhaben. Baubeginn soll im Jahr 2025 sein. Die voraussichtlichen Ausgaben für das Gesamtvorhaben sind bislang noch nicht beziffert. Die Haushaltsmittel für dieses Vorhaben werden nicht mehr im Einzelplan 01, sondern beim BMWSB bei Kapitel 2503 veranschlagt. Bei dem Vorhaben gab es wiederholt Verzögerungen. In den Jahren 2020 und 2021 flossen die Ausgaben nicht wie vorgesehen ab, die für das Jahr 2021 ausgebrachten VE wurden nicht planmäßig in Anspruch genommen. Ausgaben und VE werden mit dem Haushalt 2022 angepasst.

Für die Zeit der gesamten Baumaßnahme sollen Bundespräsident und Bundespräsidialamt ein Interimsquartier beziehen. Die BlmA wird hierfür eine geeignete Liegenschaft herrichten. Das Bundesministerium der Finanzen hat in diesem Zusammenhang bereits im September 2021 eine außerplanmäßige VE von 65 Mio. Euro bewilligt. Diese ist bei Kapitel 0112 Titel 518 01 (Mieten und Pachten) ausgebracht und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 13 Mio. Euro jährlich fällig. Hieraus sollen die Mietkosten für die Zwischenunterbringung finanziert werden.

4.2 Mittelfristige Finanzplanung

Tabelle 2 zeigt die aktuelle Finanzplanung für den Einzelplan 01, die von nahezu gleichbleibenden Ausgaben ausgeht.

Tabelle 2

Finanzplan bis 2025

Haushaltsansatz im Jahr (in Mio. Euro)				
2021 (Soll)	2022 (Entwurf)	2023 (Finanzplan)	2024 (Finanzplan)	2025 (Finanzplan)
44,7	44,9	44,0	44,2	44,2

Quellen:

Haushaltsplan 2021.

Haushaltsentwurf 2022.

Finanzplan bis 2025.

Die Finanzplanung berücksichtigt noch nicht die notwendigen Ausgabensteigerungen für Mieten und Pachten, die durch die Anmietung einer Interimsliegenschaft für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt ab dem Jahr 2025 entstehen werden.

Dr. Mähring

Demir